

Vorstellung – Curriculum Vitae:



Jürgen Peters

Wohnsitz: Braunschweig.

Geb. 1949 in Woltorf

Schulbildung:

Volksschule

Erlernte und ausgeübte Handwerksberufe:

Goldschmied, Fotograf

Nach Beendigung der Goldschmiedetätigkeit als Altgeselle und Lehrlingsausbilder vor Ablegung der Meisterprüfung aus zeitgebundenen berufsmarkttechnischen fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Interessenverlagerung auf den Bereich Fotografie und bildende Künste Interimstätigkeit bei Fa. Rollei als Feinmechaniker im Bereich Kamerabau und Reparatur zur Ergänzung des Fachwissens um die Fototechnik.

Währenddessen beginnend und anschließend freie Projektstätigkeit und Beendigung dieser Tätigkeit mit Aufnahme des Studiums.

Vollakademische Ausbildung mit Hochschul-Lehrbefähigung:

Abgeschlossenes Studium als freier bildender Künstler, Fachbereich Malerei, Grafik an der HBK Braunschweig (Professoren v. Pilgrim, v. Monkiewitsch und Sartorius),

Zusatzausbildung/Aufbaustudium:

EDV/EBV(CAD)-Fachmann durch das ICT Braunschweig.

Selbstständig als freier Bildender Künstler – Unternehmen des freien Berufs = Firma PetArt – seit 1982, mit Ende des Studiums an der HBK Braunschweig.

Parteipolitisch ungebunden.

Auszug aus Projektstätigkeiten und Ausstellungen etc.:

Ab 1972: Mitherausgabe und Gestaltung als Mitgesellschafter der „Text und Bild Verlags GmbH“ der Branchenzeitung „Freizeit-Schiffahrt“, Herausgeber die „Arbeitsgemeinschaft FREIZEI-SCHIFFAHRT“ AFB, Berlin. 1974 eingestellt wegen Folgen der Ölkrise und der Beschränkungen für die Sportschiffahrt mit wirtschaftlichen und wirtschaftsverbandsverbandsinternen Reduktionsfolgen. Der Herausgeber brach zusammen und ich war nach Marktlage nicht bereit, das damals extrem hohe Konkursrisiko auf mich zu nehmen und das Projekt in Eigenverantwortung weiterzuführen. Es wurde vom damaligen Partner allein weitergeführt und endete nach einem Jahr im Konkurs weil der Markt damals für ein solches Projekt nicht mehr tragfähig war. Heute würde sich die Lage anders darstellen, allerdings ist der Markt heute bereits sehr erfolgreich verteilt.

Ab 1975: Vier Spielzeiten Theaterfotograf am Staatstheater Braunschweig, Aufgabe der Tätigkeit wegen Fortfall des Etats am Theater, die Bitte auf Tätigkeitsverlängerung zur Umsonstleistung musste mit Bedauern abgelehnt werden. Der Vorschlag des Theaters, einen fotografischen Gewerbebetrieb zu eröffnen um daraus die Belange des Theaters zu finanzieren musste abgelehnt werden weil zu jener Zeit insbesondere die Handwerkskammern rechtliche Jagd auf die Hochschulabsolventen als freie Fotodesigner und Fotojournalisten z.B. machten und deren Betriebe mit Zwang der Gerichte teilweise schließen ließen als Konkurrenzverdrängung mit Kammerzwang unter zugleich Aufnahmeverweigerung der Hochschulabsolventen in den Kammerbereich. Daher schied die Eröffnung eines gewerblichen Fotobetriebes wie die Arbeit für Agenturen und Bilderdienste zunächst für Jahre aus trotz einer kammerfähigen Vorab-Ausbildung. Das wiederum beförderte die Kommerzialisierung des bis dahin als Hobby gepflegten Bereichs Schiffahrt zur Erschließung weiterer Einnahmequellen.

Ab 1977:

Wissenschaftliche Forschungstätigkeit und Feldforschung im Auftrag der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum Bremerhaven. Gegenstand der Forschung: Genealogie und Darstellung der Entwicklung vom aus dem Stamm gehauenen Einbaum zum gebauten Bretterboot an aufgefundenen Artefakten und erhaltenen Einbaumfahrzeugen, darunter Entdeckung eines der ältesten Einbäume Nordeuropas (datiert auf ein Alter von ca. 6.000 Jahren (C-14 Radiokarbonmessung)) im Rahmen der Erfassung der frühgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Schiffahrt in Norddeutschland; Erfassung

der Fahrzeug- und Fischereitechnik des Steinhuder Meeres und Dokumentation mit Exponaten im Schiffahrtsmuseum Bremerhaven; Klärung der Segel- und Steuertechnik frühmittelalterlicher Koggeschiffe in Situ im technischen Nachvollzug zur Aufklärung bis dato unbekannter auf Münz- und Siegelbildern dargestellter Segelverfahren.

Die Befassung mit der Schifffahrt ist mein zweites bestimmendes Interessengebiet, das ich damit der wirtschaftlichen und beruflichen Verwendung erschloss, zuvor als Hobby betrieben. Die kommerzielle Verwertungstätigkeit begann mit der technischen Erstellung von Modellbauplänen und historischen Rekonstruktionen von Werftmodellrang entwickelt aus historischen Quellvorlagen, daraus entwickelte sich die weitergehende wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum Bremerhaven, die Anerkennung als Fachwissenschaftler der Schifffahrtsarchäologie im Dienst des Museums mit Projektaufträgen der Bestandsaufnahme der Schifffahrt in Deutschland – Projekt Steinhuder Meer z.B. - Vorgesehen als zweites wirtschaftliches Standbein zur finanziellen Absicherung der freien Kunsttätigkeit und Pflege meines weiteren Interessenbereichs.

Ausstellungen: u.a.;

1971: Fotodokumentation im Rahmen der Aktion „Kind in Braunschweig“
Thema „Kinderspielplätze in Braunschweig“ (Ausstellung im FreiBiZe und Druckschif

Fotoessay über Braunschweig für Rollei-Singapore.

1972: Fotografik-Ausstellung zum Thema „Ballett“ im Staatstheater Braunschweig

ab 1976: Ständige Ausstellung mit Theaterfotografie im Staatstheater Braunschweig und Sonderpräsentationen im Rahmen der Theaterpräsentationen.

Erstellung der Bühnenprojektion für „Maulwerke“ von Dieter Schnebel, Interpretin Carla Henius, Braunschweig, Sonderedition im Herzog-Anton-Ulrich Museum Braunschweig

Beteiligung an einer Gemeinschaftsausstellung der Hochschulgalerie der SHfBK Braunschweig (später HBK) in Braunschweig und Köln.

1977: auf Einladung: Beteiligung an der Ausstellung „Hommage a´ Schwitters“, Kunstverein Hannover;

1978: dito Ausstellung „Backbilder“, Kunstverein Hannover;

Wiederaufführung der „Maulwerke“ in Gelsenkirchen und Paris.

Einzelausstellung in der Fotogalerie „Im Schloss“ in Braunschweig.

Produktion und Postproduktion der Bühnenprojektion und Musikfilm zum Musikwerk „Ikone“ von Prof. Dieter Salbert (Buch. Regie, Kamera, Schnitt), als

Musikvideo wie als Bühnenprojektion im Live-Konzert, Erstaufführung in der Mangi-Kirche Braunschweig.

div. andere Ausstellungen.

Ab 1978:

Beginn der Autorenschaft für die Fachzeitschrift „Schiffsmodell“, Darstellung der schiffbautechnischen Grundlagen und der Segelmanövertchnik für mehrmastige Großsegelschiffe, Auskoppelung der Rekonstruktionstätigkeit (Erstellung von Nachbauplänen) von historischen Segelschiffen ab dem 16. Jahrhundert nach Rissen und Fragmenten von u.a. Chapman, der Sammlung „Souvenirs de Marine“, (Vice-Admiral PARIS), Sammlung des Französischen Marinemuseums Paris und vieler anderer Archivalien u.a. der britischen, niederländischen und sonstigen Schiffbauerhinterlassenschaften, Modelle und Risse, Gemälde, Stiche, Handbücher etc.

Daraus gewachsen: das Projekt „Weltgeschichte der Seeschifffahrt“, Verlagsprojekt des Neckar-Verlages, VS Villingen. Schadensbedingt unterbrochen und reduziert auf den Sachbereich „Weltgeschichte der Schlepp- und Bergungsschifffahrt“ = Darstellung der Entwicklung der Schleppschifffahrt und Schiffsbergung seit der Antike bis heute einschließlich der Darstellung der Offshore-Schifffahrt (Teilbereich Ankerziehschlepperei und Schleppversorger).

1985: Erstellung der Abteilungen „Nautische Wissenschaften“ und (wassergebundener) „Verkehr“ als Berater, Förderer, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Katalogautor als Fachbereichsleiter (nach BAT B1C3) im Ausstellungsprojekt „Stadt im Wandel“ der Landesausstellung Niedersachsen, ausgestellt in Braunschweig anlässlich der Neueröffnung des Landesmuseums, Museum Vieweghaus.

Durch Zufall und Kontakte aus dem Bereich Theater lernte ich während der Zeit als Theaterfotograf den Inhaber der späteren Firma „Gieger-Acoustic-System“ kennen, der für die Entwicklung seiner Erfindungen einen Produktdesigner suchte. Nachdem ich mich von der Qualität seiner Erfindung überzeugt hatte – mit dem Klang des großen Orchesters wie meiner Live-Musikerfahrung auch im Rockbereich als Bühnenfotograf als A-B-Vergleich im Ohr – und sich ein freundschaftliches Verhältnis entwickelte sagte ich zu, einige Designmodelle zu erstellen. Diese wurden ein auch wirtschaftlicher Erfolg. Da zugleich technische Funktionsentwicklung und Produktdesign eine untrennbare Einheit bildeten wurde ich zugleich technischer und System-Mitentwickler, der federführend daran mitwirkte, die Unternehmung im 3-D-akustischen Bereich zum damaligen Marktführer zu machen, da außer uns sonst niemand diese Verfahren beherrschte und urheberrechtlich besetzt hatte. Siehe das 3-D- Projekt Messestand der Luft- und Raumfahrtagentur ESA/ERNO 1987 anlässlich des Internationalen Luftfahrtsalons Paris, die Welturaufführung des akustischen virtuellen 3-D-Raums.

Zugleich war das die Grundlage neuer audiovisueller Kunstformen, die damit als Weltneuheit generierbar wurden, darum nahm ich mich ab 1982 sehr intensiv dieses

Bereichs an. Ich wäre sozusagen „ein Vollidiot“ gewesen, eine solche berufliche Chance der Generierung neuer **erfolgreicher** stilbildender Kunstformen samt technologischer Gestaltung und Entwicklung auf Schutzrechts- und damit Lizenzebene nicht zu ergreifen mit höchster Priorität im Projektgeschehen.

Ab 1982: freie Zusammenarbeit mit der Firma „Gieger-Acustuc-System“ als Designer, technischer Mitentwickler und im Bereich Marketing. Herstellung von Schallwandlersystemen (neue Systeme = Patente und technische künstlerisch-gestalterische Anwendungen). Schwerpunkt: Entwicklung von höchstdynamischen und höchstauflösenden Schallwandlern und akustischen 3-D-Verfahren. Eingeschlossen: die Entwicklung geschlossener Systeme einschließlich Lautsprechern, elektronischen Komponenten, neuen 3-D Darstellungs-, Regie- und Produktionsverfahren verbunden auch mit bildoptischen Systemen incl. digitalen Verfahren wie HDTV und Folgende bis heute. In diesem Rahmen auch Entwicklung von Bühnenbeschallungssystemen bis Stadionbeschallungsanlagen für mehrere zehntausend **Besucher. Im Zuge der Entwicklungsarbeit Tätigkeiten als Tonmeister und Produktionsleiter.**

Herausragende Aktivitäten:

- 1 Ab 1982: Auszeichnung der Erfindung Gieger (Schallwandlersteuerung) auf der Erfindermesse IENA Nürnberg mit der Bronzemedaille für Weltneuheit;
- 2 Präsentation auf Einladung des BMFT unter Vorstellung der ersten Designermodelle aus Acrylglas – auch als Funktionsdarstellungsobjekte – auf der Hannovermesse; dito im Rahmen des Technologieparks Niedersachsen,
- 3 Beschallung des Messestandes des nds. Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zum Austausch noch auf der Messe;
- 4 Ausstellung auf der Internationalen Funkausstellung IFA und der bühnentechnischen Fachmesse „Show-Tech“, Berlin;
- 5 Präsentation auf der Tonmeistertagung, seinerzeit Deutsches Museum, München;
- 6 Ausstellung mit dem Museum für Holographie Pulheim/Berlin in der „Deplana-Kunsthalle“, Berlin;
- 7 Präsentation auf Einladung der Fa. P.P.M-Paris auf der DISCOM 85, 5. Salon International Discotheques, Animation + Loisirs, Paris;
- 8 Präsentation auf Einladung der Fa. Jo Colonna auf der SAD '85, dem 53. Salon des Artistes Decorateurs ;
- 9 Präsentation neuer Designermodelle, erstellt durch Luigi Colani, in der Ausstellung „Retrospective Luigi Colani“ 1987 im Museum „Centre Pompidou“, Paris, **Auszeichnung des 3-D-Klangbildes als eigenständiges anerkanntes Kunstwerk durch das Museum** mit erstmaliger Erlaubnis des Hauses überhaupt, Klangdarstellungen in einer Ausstellung darzubieten;
- 10 Privatpräsentation der Siegerfilme der Filmfestspiele von Montreux in der Banque Nationale, Paris.
- 11 Veranstaltungen (Beschallungen, Mitveranstaltungen, Konzerte):
- 12 Diverse Arbeiten für den Komponist Prof. D. Salbert (Neue elektronische und sakrale Musik) und Freunde;
- 13 Beschallung der 3. „Offline“ Mode- und Designmesse Berlin;
- 14 1-3 Synthesizer-Festival Braunschweig;
- 15 Beschallung für die „Sebalder Nachtkonzerte“ in Nürnberg für den Bayerischen

Rundfunk;

- 16 „1. radiophonisches Hörzert“ in der Kirche St. Marien, Berlin, mit Musik aus mehreren Jahrhunderten;
- 17 Beschallung für das Konzert „Tergon“, „Die Schöpfung“ u.a.m. von Klaus Hashagen in der Neustädter Kirche, Hannover;
- 18 Sponsoring für den jungen Elektronik-Musiker und späteren Produzenten Bernd Kistenmacher, Berlin;
- 19 Beschallung und Mitveranstaltung der Berliner Elektronik-Nächte im Statthaus Böcklerpark, Berlin;
- 20 Beschallung der französischen Skate-Board-Meisterschaften, Open air vor dem Palais Chaillot, Paris;
- 21 Beschallung der Frankfurter Synthitage „White Waves“, Frankfurt;
- 22 Beschallung der Sylvesterfete 1986, ICC Berlin;
- 23 Beschallung der Deutschen Rock´n Roll-Meisterschaften, Berlin;
- 24 Arbeit mit verschiedenen Musikern und Bands in verschiedenen Veranstaltungen (Rock bis Punk) bundesweit.

Demo-Veranstaltungen u.a. in:

- 25 Seebühne Bregenz;
- 26 Philharmonie Berlin;
- 27 Philharmonie München;
- 28 Messehallen Berlin; „Pumpwerk“ Wilhelmshaven;
- 29 ICC Berlin;
- 30 Kammerkonzert im Kieler Schloss (NDR-Produktion);
- 31 Meistersingerhalle Nürnberg; S-Bahnhof Schöneberg, Berlin; Test des „Gieger Road-Studio“ im Kudamm-Karree, Berlin (Außenveranstaltung zur Fachmesse „Show-Tech“ Berlin);
- 32 div. Open air-Veranstaltungen;
- 33 im Schlosspark-Theater Berlin;
- 34 Präsentation im Cabarett „Olympia“, Paris;

Special Events:

- 1 **Beschallung und Teil-Produktion der Messeshow-Präsentation der deutschen Luft- und Raumfahrttechnik, für MBB-ERNO und ESA auf dem Internationalen Luftfahrtsalon Paris, 3-D-Event, produziert in Berlin;**
- 2 **Planung der ersten 3-D-Bühnenbeschallungsanlage Open air/Stadion (Leistungsklasse 400 KW) für eine kamerabefahrbare Rundumsicht-Bühne für die Welttournee der französischen Sängerin KIMERA, Paris, in Kooperation mit dem französischen Staatsfernsehen;**
- 3 Vorstellung der Musiker-Schallschutz-Kabinen nach dem Patentsystem durch die Lizenznehmer-Firma „Musikon“, Berlin, auf der Musikmesse Frankfurt.

Produktion und Vertrieb:

Manufakturherstellung nach Auftrag selbst sowie durch Zulieferer aus Ungarn, Herstellung von Standard-Serienmodellen durch den No-Name- und Markenhersteller Orion, Ungarn, Verhandlungen über Kooperation mit dem Philips-Konzern, Holland.

Zusammenfassendes Berufsbild:

„Multimedia-Fachmann“, freier bildender Künstler, technischer Entwickler, Designer und Autor.

Weltanschauliche Basis der Arbeit: „Weltbürger“ als Folge der Wirtschaftsglobalisierung zur Angleichung der übrigen Lebens- und Überlebensbereiche weltweit zur Fortentwicklung und Herstellung tragender Lebensstrukturen mit globaler Zusammenwirkung wie zugleich lokalen Identitäten ethisch-moralisch, weltanschaulich, sozial, umweltpolitisch, wirtschaftlich und kulturell = Denken und Arbeiten in weltweiten Vernetzungen zur Fragestellung der evolutionären Fortentwicklungen unserer Gesellschaften.

1987 bis heute:

Streit in der Zusammenarbeit mit der Fa. Gieger-Acoustic-System aus kaufmännischen wie konzeptionellen Gründen. Es kam zu einem Klageverfahren, das ich vollumfänglich gewann über ausstehende Resthonorare, Umsatzbeteiligungen und Provisionen sowie optierte Beteiligungen als stiller Gesellschafter. In dieser Zeit des Umsatzausfalles wurde mir seitens der Bundesanstalt für Arbeit eine auflagenfreie Ausbildung als EDV-CAD-Fachmann angeboten (Vollzeit 1,5 Jahre), die in Fortführung meiner berufs- und Betriebstätigkeit auch nach Künstlersozialversicherungsgesetz als berufsinternes Aufbaustudium behandelt wurde, da es 1988 vergleichbare Ausbildungen im Aufbaustudium an der Kunsthochschule noch nicht gab. Der Lebensunterhalt wurde unter Kreditierung auf den erstrittenen Titel nach dem Bundessozialhilfegesetz geleistet, da als Selbstständiger kein Anspruch auf entsprechende Leistungen der Bundesarbeitsverwaltung bestand. Das schien nach Absprachen mit allen beteiligten Stellen kein Problem zu sein.

Nach Ende der Ausbildung wurde die Wiederaufnahme meiner Tätigkeit zum Erwerb durch die Sozialbehörden unterbunden. Wie erst im Jahr 2000 bekannt wurde auf Basis der verbotswidrigen landesrechtlichen Pauschalunterstellung, dass solche Tätigkeiten nicht zum Lebensbereich der Sozialleistungsempfänger gehören und nicht zu fördern sind, wogegen die Arbeitsverwaltung jede Vermittlung in abhängige Tätigkeit verweigerte wegen Betriebsauflösung von Amt wegen . Grund: steuerrechtlicher Berufswechsel, ebenfalls ohne Rechtsgrundlage, und daraus ergangenen Steuerbescheid auf Übernahmegewinnversteuerung, zu versteuern meine erstrittenen Titel. Aus heutiger Sicht war damit der Amtshaftungsschaden auf § 71 Abs. 2 GVG erfüllt und perfekt. Das wurde allgemein der Öffentlichkeit verschwiegen und vorenthalten.

Inzwischen wurde bekannt, dass diese Entscheidungen aufgrund der Führung falscher Daten über meine Person und Unternehmung erfolgten. Die Berichtigung wird bis heute verweigert wie die Aufhebung der Unterbindungsentscheidungen. Dazu liegt seit 2011 das Zeugnis eines in der Sache leitenden Beamten vor, dass es sich um einen Fall der Korruption im Amt handelt. Grund und Motiv: es liegt gerichtsbestätigt ein Amtshaftungsfall vor. In der Bundesrepublik Deutschland wird die politische Auffassung vertreten, dass die „besondere Ehre der Institution“ Vorrang habe vor den Belangen der verletzten Bürger zur Sicherstellung der Funktion der Institution. Diese wäre beschädigt

wenn ein Fehler eingestanden und entschädigt würde. Daher sei die Entschädigung, falls sie erfolge, von der politischen Entscheidung abhängig gestellt. Diese Vorgehensweise nicht nur der BundesRD wurde schon im Jahr 2003 vom EuGH mit Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C-224/01 als unzulässig verworfen und verboten. Dieses Urteil wie der Datenschutz (Persönlichkeitsrecht der Bestimmung über die eigenen Daten) werden in der BundesRD nicht oder nicht ausreichend umgesetzt als weitere Schadensstiftung und unerlaubte Handlung.

Erst durch Vorlage eines Bundesgutachtens zum SGB II aus dem Jahr 2006 wurde bekannt, dass pauschal die Leistungsbezieher ab 50 Jahren spätestens, deren Wiedereingliederung in das Erwerbsleben als besonderes Haushaltsrisiko der Bundesanstalt für Arbeit gelten und damit als „schwer vermittelbar“ gelten einerseits, diese pauschal der Zuordnung der Einstufung zu den untersten Lohngruppen ohne berufs- und abgeschlossene Schulbildung unterworfen sind. Daraus resultiert, dass die Vermittlung in höherwertige Betätigung „nicht zum Lebensbereich der Betroffenen“ gehöre wie die Amtssprachregelung vorgibt. Mit dem Programm „50+“ sollte versucht werden, solche betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das Programm war nicht sehr erfolgreich, da die Wirtschaft nach wie vor wenig Interesse an dieser Altersgruppe hat und ab 2011 die Haushaltsmittel für solche Programme massiv reduziert werden. Es ist also politisch gewollt, dass diese Betroffenen als „Betreuungskunden“ schlicht weggelegt und von der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben ausgeschlossen werden aus Haushaltsgründen.

In Summe kommen diese Vorgänge dem vollendeten Berufsausübungsverbot und der totalen Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben mit Amtszwang gleich. Die dagegen eingelegten Rechtsmittel wurden strafverfolgt und seitens der Sachbearbeitung einerseits als „Persönlichkeitsstörung“ und „narzisstischer Größenwahn“ eingestuft und andererseits in Abrede der beruflichen Daten, hergeleitet aus den falschen Daten in der Amtswaltung, deren Berichtigung bis heute verweigert ist. Ausserdem wurde damit gedroht, bei Fortsetzung der Antragstätigkeit Gewalttat zu üben in Form, ein Rollkommando zu schicken und mich zusammenschlagen zu lassen. Das alles ist Gegenstand der gerichtsbestätigten Amtshaftungssache

Ich habe auf keines meiner Rechte verzichtet und auf keinen Anspruch, um keine Heilung herbeizuführen und den Schadensersatz seit Schadensfallbeginn in Rechnung gestellt. Die Beseitigung dieser Hemmnisse und die Eintreibung der Schadensersatzansprüche ist seit Schadensfall Kernbereich der weiterlaufenden Unternehmenstätigkeit bis heute.

1988 mit dem Patentpfändungsverfahren erging zugleich damit verbunden eine zivilgerichtliche Teiltitulierung auf den Schaden in Höhe von 360 Mio. DM. 2004 wurde das Verbot dieser deutschen Vorgehensweise der Deckelung von Amtshaftungssachen bekannt, 2005 erging der rechtskräftige Gerichtsbeschluss, dass ein Amtshaftungsschaden vorliegt. Dieser ist nun vollstreckungsreif und vermakelbar als vermögenswertes Recht und Buchvermögen, zum aktuellen Summenstand 2004 Teilrechnungsstand und folgende Zeit, der durch Rechtsmittelverzicht nach Haushaltsgesetz u.a.m. unanfechtbar rechtskräftig und damit sofort vollstreckbar ist. Im Jahr 2008 wurde zivilgerichtlich in Unterwerfung vor Urteil der bis dahin aufgelaufene

Schaden teiltitulierte wurden mit 2009 präkludierter Rechtskraft. Dieser Betrag ist der Grundstock des Stiftungsprojekts.

Die Vollstreckung hemmt derzeit die unerlaubte Fortführung der Deckelung von Amtshaftungssachen durch Beschluss des Bundestages vom Dez. 2006, der als Schadensverböserung rechts- und sittenwidrig ausgewiesen ist, sich also summensteigernd auswirkt zur weiteren unbeschränkbaren Sofortvollstreckung. Dazu kommt das gesetzliche Vollstreckungsverbot in öffentliche Kassen gem. § 255 AO, verbunden mit der politischen Vorrangentscheidung zur Haushaltskonsolidierung als o.g. vorgeordnetes Staatsinteresse gem. § 106 AO i.V.m. § 96 StPO. Diese Vorgehensweise ist wiederum vom EuGH o.g. verboten. Dieses ist aktuell rechtshängig im Rechtszug des vorgerichtlichen Verfahrens zur gütlichen Einigung vor Ansatz der finalen Zwangsmittel zur Unterwerfung und Zwangsvollstreckung. Ich bin die vollständig gerichtlich in den Verfahren wie vorab obsiegt habende Partei.

Mit dem Bekanntwerden der besonderen Projektförderprogramme nach FED, HSBC und EZB ab 2001 samt Auflage der Auszweigung für besondere weltneue Gemeinwohlprojekte trat das Stiftungsprojekt „PetArt-Foundation“ hinzu, begründet auf dem aufgelaufenen Schadensersatzanspruch, der als weitere Maßnahme im vorgerichtlichen zivilgerichtlichen Verfahren rechtskräftig titulierte wurde durch Unterwerfung und Rechtsmittelverzicht vor Urteil. Das ist sehr entscheidend für den Fortgang des Verfahrens da zur Institutshaftung nach Art. 34 GG die gütliche Einigung dem Klageweg vorgeordnet ist. Mit dieser Vorgehensweise ist der Rechtsstreit über den Betrag bereits im Vorfeld unanfechtbar abgeschlossen und die gütliche Einigung auf die Abwicklung der Auskehrung reduziert nach nationalem wie EU-Recht zur ggf. Verpflichtungsklage gegen den Amtsschuldner. Damit ist die Finanzierung der Stiftung gewährleistet und sichergestellt zur Planungssicherheit.

Der Schadensfall ist mit einem Teilbetrag von 135 Milliarden € zum Schaden nach Erhebung der Schadensklassen aus § 97 UrhG – ggf. das fiktive Lizenzmodell zur Summenberechnung – erfasst, summarisch mit dem Teilbetrag der Rechnungsforderung vom 22.12.2004 in Höhe von ca. 42 Milliarden € Schaden gem. § 97 UrhG (incl. steigender Progression aus der Zeitdauer des Schadens aufsummiert zu Patentsachen, die zwischenzeitlich in Nacherfindungen seit Mitte der neunziger Jahre Welt-Industrienormen geworden sind incl. militärischer Teilanwendungen (Duale Technik nach dem Wassenaar-Abkommen), die als passive wie aktive Combat-Systeme in Anwendung sind) . Die Summe enthält zum Restanteil die daraus mögliche Projektförderung nach FED, HSBC, EZB, definiert zum Zeitstand, der sich nach aktueller Informationslage noch erweitern kann. Diese Summe kann durch Inanspruchnahme des Teilbetrages aus der Forderung in verschiedenen Umsetzungsformen zur Haushaltsneutralität und Nutzung der Finanzmarktinstrumente durch diese generiert und aufgefördert werden. Damit besteht die Sach- und Rechtslage des besonders vorteilhaften annahmepflichtigen gütlichen Angebots. Das Stiftungsvermögen kann damit noch einmal in Teilen aufgestockt werden wie der daraus generierbare Jahresetat aus Verzinsung des Einlagevermögens. Diese Besonderheit stellt das Stiftungsprojekt von fremdzuwendungen und Spenden frei zur Vollfinanzierung aus den eigenen Mitteln als Voraussetzung zugleich der UNO-Mandatsreife und UNO-Mandatspflicht bei geeignetem Angebot als Völkerrechtsgrundsatznorm. Damit steht das Stiftungsprojekt in

der Grundsatzbedeutung, Rechts- und Tätigkeitswirkung UNO-Instrumenten wie UNICEF, UNHCR schon im Vorfeld formaljuristisch, damit rechtsverbindlich gleich.

Seit 2001 besteht daher meine Unternehmenstätigkeit in den zwei Hauptbereichen Durchsetzung der Rechtsansprüche und Titelvollstreckung sowie Aufbau der Stiftung im Vorfeld zur UNO-Mandatsreife und Vollfunktion ab dem Tag der Unterzeichnung der Stiftungsurkunde.

Nebenher läuft – damit auch thematisch in Teilen unmittelbar verbunden – die Fortführung der Kunsttätigkeit und der Verlagsprojekte, Bereich Geschichte der Seeschifffahrt, Schwerpunktausbildung Geschichte der Schlepp-, Bergungs- und Offshore-Schifffahrt von der Antike bis heute als Grundlage auch der technologischen Stiftungsplanungen und der Schöpfung neuer Urheberschaften und Schutzrechtssachen wie: Schiffsantriebe mit besonders umweltfreundlichen Eigenschaften, neue Grundtypen großer Hochsee-Rettungs- und bergungsschiffe mit höchstmöglichen Einsatzgeschwindigkeiten weit über den bis gefahrenen Geschwindigkeiten, die technische Detailsausstattung, die Überarbeitung der Bergungsverfahren etc. pp. als wissenschaftlich forschender Autor mit Technologie- und Marktkenntnis der Branche weltweit.

Die Fortführung der technischen Entwicklung der Audio-Patentsachen: 1988 durch Patentpfändung gerichtsbestellter Patentverwalter über alle Audio- und Nebenpatentsachen – zum erfolgten gesetzlichen Übergang des Verfahrenspatents für 3-D-Verfahren auf mich wegen Rechtsverzicht des Schuldners – ist Teil dieser Planungen, da diese Technik ebenfalls teil der Ausrüstungs- und Konzeptplanungen sind. Ich bin damit der Alleinpatentsacheneigentümer. Diese Patentsache ist das Schlüsselpatent für alle akustischen 3-D-Verfahren jeder Art über die Raumachsen x, y und z. Dazu gibt es inzwischen seit ca. 1995 zahlreiche Nacherfindungen vom A3D-Verfahren (Audiosystem und Variante Pilotengefechtssystem für Kampffjets der NASA bis hin zu den 5 + x Mehrkanalmediengeräten, Ausnahme: Dolby-Surround-Verfahren. Wesentlich auch für HD-DVD Audio, Blue Ray und alle weiteren hochauflösenden weiteren digitalen Ton- und Produktionsverfahren. Anwendung finden diese Patentsachen auch im Bereich Schallschutz (Gebäude- und Anlagenschallschutz, Maschinenschallschutz, akustische Stealth- und Signaturverfahren z.B.

Da ich kein Ingenieur bin werden die technischen Detailumsetzungen in Auftragsvergabe durch Fachinstitute erfolgen wie die Werften, welche die finalen Bau- und Versicherungspläne erstellen, alle Normungsverfahren durchführen i.V.m. den Fachversicherern und Klassifizierungsgesellschaften im Auftragsverfahren zu gg. Zeit.

Verbandstätigkeit:

Über 3 Jahre Funktionstätigkeiten in Berufsverband Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler BBK als Kassenprüfer, Landes- und Bundesdelegierter sowie als Beirat des Vorstandes des Landesverbandes Niedersachsen.

Nebenbei: Selbststudium der Jurisprudenz zur Verfahrensführung, keine Examina abgelegt aus Gründen des Erhalts des standesrechtsfreien Laienstatus.

2000 – 2004, interfamiliäre Gebrechlichkeitspflege bis zum Tode der Pflegeperson mit allen Vollmachten incl. Insulinzulassung..

Weitere Planung:

Zwangsvollstreckung meiner Titel zur Fortführung der laufenden Projekte PetArt-Stiftung, Audioverwertung, und wenn noch Zeit übrig bleibt Ausbau des Sektors Schiffs- und Yachtdesign. Ein bürgerlicher Ruhestand ist nicht vorgesehen solange die Gesundheit die Arbeit zulässt.

Persönlicher Staus:

ledig, da für feste Partnerschaften unter den obwaltenden Umständen kein Raum verfügbar war. Verbucht als zu tragender Preis eines solchen Berufslebens und Teilschaden der entgangenen zerstörten Lebensqualität und Lebensfreude, zugleich Gegenstand meines besonderen Zorns über die Täter in Amt und Mandat.

Braunschweig, Stand März 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Peters', written in a cursive style.

Jürgen Peters